

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke  
**Band:** 55 (1964)  
**Heft:** 18  
  
**Rubrik:** Mitteilungen SEV

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilungen — Communications

### Persönliches und Firmen — Personnes et firmes

**Philips AG.** Es wurden folgende Ernennungen getroffen: E. Toggweiler, kaufm. Angestellter, zum Prokuristen; zu Handlungsbevollmächtigten: F. Friedli, dipl. Elektrotechniker, P. Jufer, dipl. Elektrotechniker, J. Roland, dipl. Elektroingenieur; zum Sektionschef: B. Kurz, dipl. Elektroingenieur ETH.

### Verschiedenes — Divers

#### Neue Dissertationen an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich auf dem Gebiete der Elektrotechnik

(In Klammern sind die Namen des Referenten und des Korreferenten angeführt)

Vom 1. Januar 1964 bis 31. Mai 1964

*Suter, Edgar:* Das Rauschverhalten von Transistor-Verstärkerstufen im Frequenzbereich von 25...1000 MHz (*Strutt, Borgnis*);

*Vögele, Edwin:* Automatischer, vollelektronischer Spektrogrammograph (*Strutt, Berg*);

*Burger, Uli:* Elektrische Wirkungen von Erdseilen, ihre Berechnung und Nachbildung im Modell (*Berger, Leuthold*).

Tagung über die Verwendung des Ultraschalls in der Industrie. Die erste britische Tagung über die Verwendung des Ultraschalls in der Industrie findet am 23. und 24. September 1964 in London statt.

Auskunft erteilt: Derek Page, Press Officer, Stamford Street, London S. E. 1.

Anlässlich der **6. Industriemesse in Charleroi**, die vom 18. bis 27. September 1964 stattfindet, organisiert die Association des Ingénieurs techniciens diplômés de l'Université du Travail de Charleroi ihr 3. Kolloquium unter dem Thema: «Les équipements industriels d'avant-garde». Das Kolloquium wird am 25. und 26. September 1964 durchgeführt.

Auskunft erteilt das Secrétariat du Colloque «Le cheniat», Court-Saint-Etienne, Charleroi, Belgique.

**3. IFAC-Kongress 1966 für Regelung.** Die International Federation of Automatic Control (IFAC) wird ihren 3. Kongress in London vom 20. bis 26. Juni 1966 auf Einladung des United Kingdom Automation Council (UKAC) abhalten.

Autoren, die einen Beitrag an diese Veranstaltung einsenden wollen, werden gebeten, sich an die nationale Mitgliederorganisation, Schweiz. Gesellschaft für Automatik, Gloriastrasse 35, 8006 Zürich, zu wenden.

**Colloque International sur les Accidents Electriques.** Das Tagungsprotokoll dieses Kolloquiums wird in französischer und englischer Sprache erscheinen. Der Subskriptionspreis (bis 15. September 1964) beträgt Fr. 20.—; der Verkaufspreis Fr. 30.—.

Bestellungen nimmt das CIS, Bureau International du Travail, Genève, entgegen.

**Industrialisierter Wohnbau.** Seit Mai dieses Jahres besteht bei der Eternit AG Niederurnen eine Studiengruppe für «Asbestzement im industrialisierten Wohnbau». Aufgabe dieser Gruppe ist es, durch Beratung die Bestrebungen von Unternehmern, Baugenossenschaften und anderen Organisationen zu unterstützen und bestehende und neu entwickelte Bauteile auf ihre bauphysikalischen Eigenschaften zu prüfen.

## Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV

### Sitzungen

#### Fachkollegium 2 des CES

##### Elektrische Maschinen

Das FK 2 hielt am 29. Mai 1964 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, K. Abegg, die 64. Sitzung ab. Es stimmte dem Wunsche eines Mitgliedes der UK 2F zu, einen Spezialisten aus der Konstruktionsabteilung der BBC neu in die UK 2F zu wählen. Ferner übertrug es der UK 2B auf Vorschlag ihres Präsidenten, Dr. R. Walser, die Behandlung der Geschäfte des SC 2H.

Das Fachkollegium nahm Kenntnis von den Berichten der im Herbst 1963 stattgefundenen Sitzungen. Das CE 2 und das SC 2A trat in Leningrad, das SC 2H in Paris zusammen. Gleichfalls liess sich das FK 2 durch M. Schnetzler über die Sitzungen des CE 2 vom 4. bis 6. Mai 1964 in Brüssel orientieren. Ebenso wurde Kenntnis genommen vom Abstimmungsresultat über die Genehmigung des unter der 6-Monate-Regel stehenden Dokumentes 2(Bureau Central)426, *Irrégularités de la forme d'onde*. Mit einer Stellungnahme zum Dokument 2(France)419 wird zu gewartet, bis die ISO entschieden hat, welche Methode der Geräuschmessung an rotierenden elektrischen Maschinen verwendet werden soll.

Das FK 2 diskutierte anschliessend einen französischen Entwurf zur Revision der Publikation 34-2 der CEI und beschloss, zum entsprechenden Dokument 2D(France)5 eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, welche die in der Diskussion im Detail besprochenen Ergänzungen und Präzisierungen enthalten wird.

Schliesslich orientierte der Vorsitzende über die Tätigkeit der verschiedenen Arbeitsgruppen des FK 2 und erwähnte im besonderen, dass die Arbeitsgruppe für Stoßfestigkeit nach eingehenden Untersuchungen die Stoßprüfung an Niederspannungsmotoren ablehnt.

An seiner 62. Sitzung hatte das FK 2 beschlossen, die Publikation 34-3 der CEI mit Ergänzungen als schweizerische Regeln zu übernehmen. Inzwischen wurde vom Sekretariat ein Entwurf für die Zusatzbestimmungen zur 2. Auflage der erwähnten Publikation ausgearbeitet, welcher diskutiert und in seiner endgültigen Form genehmigt werden konnte.

A. Christen

#### Fachkollegium 200 des CES

##### Hausinstallation

Das FK 200 hielt am 14. Mai 1964 in Bern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Direktor W. Werdenberg, seine 16. Sitzung ab. Es behandelte die Einsprachen, die auf die ausgeschriebenen Änderungen und Ergänzungen zu den Hausinstallationsvorschriften (HV) im Bulletin des SEV 1964, Nr. 5, eingegangen waren. Die Einsprachen betrafen ausschliesslich den Text bezüglich der Schraub- und Klemmverbindungen in Verbindungsboxen, nach dessen neuer Fassung die Möglichkeit des Einlegens durchgehender Leiter nicht mehr verlangt wird. In Anwesenheit der meisten Einsprecher wurde nach eingehender Diskussion beschlossen, am ausgeschriebenen Text festzuhalten und dafür besorgt zu sein, dass in den zur Zeit in Revision befindlichen Materialvorschriften für Leiterverbindungsmautial erforderlichen Bestimmungen

festgelegt werden, die auch für Klemmen, in welche die Leiter nicht durchgehend eingelegt werden können, die nötige Sicherheit zu gewährleisten vermögen. Anhand eines Berichts der Materialprüfanstalt des SEV über Biegarbeitsversuche an flexiblen Leitern gelangte das Fachkollegium zum Beschluss, zweiadrigre so genannte Lahnlitzen unter gewissen Bedingungen zuzulassen. Im Zusammenhang mit dem vom CES dem FK 200 zur Stellungnahme unterbreiteten Dokument *APSM (Secrétariat)10* der CEI wurde die Frage einer allfälligen Einführung der internationalen Klassifikation des Materials hinsichtlich Schutzmassnahmen gegen elektrischen Schlag in die schweizerischen Vorschriften nochmals eingehend geprüft und eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Schliesslich nahm das Fachkollegium noch Kenntnis von den Bestrebungen, nebst dem Schutzleiter auch den Nulleiter in ortsveränderlichen Leitungen international einheitlich zu kennzeichnen.

M. Schadegg

### Fachkollegium 203 des CES Leiterverbindungsmaterial

Das FK 203 trat am 16. Juni 1964 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, W. Sauber, zur 10. Sitzung zusammen. In einer mündlichen Orientierung gab der Vorsitzende den Verlauf der eingehenden Behandlung im FK 200 zu den Einsprachen auf die Veröffentlichung der Änderung zu den Hausinstallationsvorschriften betreffend den Verzicht der Forderung, dass auch durchgehende Leiter in Klemmen von Verbindungsdozen eingelegt werden können müssen, bekannt. In der Weiterbehandlung der Revision der Sicherheitsvorschriften für Leiterverbindungsmaterial gaben vor allem die Übergangsbestimmungen, die Einteilung des Materials nach verschiedenen Gesichtspunkten und die Aufschriften und Kennzeichen, insbesondere hinsichtlich des Einbaus für Klemmeneinsätze, die ohne Dosen in den Handel gebracht werden dürfen, viel zu diskutieren.

M. Schadegg

### Fachkollegium 206 des CES Haushaltsschalter

Das FK 206 hielt am 23. Juni 1964 bei Fribourg unter dem Vorsitz seines Präsidenten, E. Richi, die 18. Sitzung ab. Der Vorsitzende gab Kenntnis von der Behandlung der schriftlichen Eingabe des Fachkollegiums an das FK 17B bezüglich der Unter-

scheidung in der Anwendung der Industrie- und Haushaltsschalter. Ein Entscheid konnte an der entsprechenden Sitzung des FK 17B nicht getroffen werden. Eine allfällige Regelung mittels Kennzeichnung der Industrieschalter, die für denselben Zweck verwendet werden können wie die Haushaltsschalter, soll noch geprüft werden. Die meiste Zeit der Sitzung beanspruchte die Überprüfung des 2. Entwurfes zu den revidierten Sicherheitsvorschriften für Haushaltsschalter.

M. Schadegg

## Weitere Vereinsnachrichten

### Neue Mitglieder des SEV

Durch Beschluss des Vorstandes sind neu in den SEV aufgenommen worden:

#### 1. Einzelmitglieder

##### a) Jungmitglieder

Bertschinger Andres, dipl. Elektroingenieur ETH, Möhrlistrasse 31, Zürich 6.

##### b) Ordentliche Einzelmitglieder

Decarli Achille, Via C. Poerio 2 a, Milano Italien.

Fest Roland, Ingénieur-technicien HTL, Kreischef, Marly-le-Petit (FR). Hasler Andreas, dipl. Elektroingenieur ETH, Steinbrüchelstrasse 4, Zürich 53.

Jaun Fritz, dipl. Elektrotechniker, Fabrikstrasse 31, Interlaken (BE).

Nymeyer Albert, Ingénieur, 49, chemin des Hutins, Confignon-Genève.

Sarbach Ewald, dipl. Elektroingenieur ETH, Zürcherstrasse 87, Baden (AG).

Schöni Willy, dipl. Elektroingenieur ETH, Lindenweg 6, Uetikon (ZH).

Tranaeus Leif, dipl. Ingenieur, Direktor, Roburvägen 12, Lidingö 1 Schweden.

#### 2. Kollektivmitglieder

R. Erard, Fabrique d'articles électriques, Moutier (BE).

De Toffol & Co. AG, Leuchten- und Metallindustrie, Wittenbach (SG).

E. Niethammer, elektrotechnische Fabrik, Industriestrasse 29, Stuttgart-Vaihingen.

Skil AG, Baarerstrasse 86, Zug.

Varian AG, Baarerstrasse 77, Zug.

Megatechnic, Juchli & Co., Beckenhofstrasse 70, Zürich 6.

Michel, Markt AG, Werkzeuge en gros, Schöntalstrasse 8, Zürich 4.

#### Herausgeber:

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.  
Telephon (051) 34 12 12.

#### Redaktion:

Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.  
Telephon (051) 34 12 12.

«Seiten des VSE»: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Bahnhofplatz 3, Zürich 1.  
Telephon (051) 27 51 91.

#### Redaktoren:

Chefredaktor: **H. Marti**, Ingenieur, Sekretär des SEV.  
Redaktor: **E. Schiessl**, Ingenieur des Sekretariates.

#### Inseratenannahme:

Administration des Bulletins SEV, Postfach 229, Zürich 1.  
Telephon (051) 23 77 44.

#### Erscheinungsweise:

14täglich in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe.  
Am Anfang des Jahres wird ein Jahresheft herausgegeben.

#### Bezugsbedingungen:

Für jedes Mitglied des SEV 1 Ex. gratis. Abonnements im Inland: pro Jahr Fr. 66.—, im Ausland pro Jahr Fr. 77.—. Einzelnummern im Inland: Fr. 5.—, im Ausland: Fr. 6.—.

#### Nachdruck:

Nur mit Zustimmung der Redaktion.

Nicht verlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.